

Vorlage Stadtparlament

Datum	25. September 2018
Beschluss Nr.	2149
Aktenplan	211.35.12 Freiwillige Schulhausangebote, Mittagstische

Interpellation SP-Juso-PFG-Fraktion: "Keine Gebühren für Tagesbetreuung"; schriftlich

Daniel Kehl als Fraktionspräsident SP-Juso-PFG sowie 21 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 3. Juli 2018 die beiliegende Interpellation "Keine Gebühren für Tagesbetreuung" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Tagesbetreuung der Stadt St.Gallen

Die Tagesbetreuung in der Stadt St.Gallen hat eine lange Tradition. Bereits vor über 100 Jahren wurden erste Horte für Schulkinder eröffnet. Ergänzend wurden ab 1993 Mittagstische geschaffen. Diese Betreuungseinrichtungen konnten nach und nach die zunehmende Nachfrage nicht mehr bewältigen. Dieser Entwicklung wurde ab 2009 mit einem neuen Konzept zur familienergänzenden Betreuung begegnet.

Ziel des neuen und noch immer aktuellen Konzepts der sogenannten Freiwilligen Schulhausangebote plus (FSA+) war und ist es, den effektiven Bedarf an Tagesbetreuung ohne Wartelisten zu sichern, die familienergänzende Betreuung als Aufgabe der öffentlichen Hand zu etablieren und die Chancengerechtigkeit sowie die Integration aller Kinder in die Gesellschaft zu erhöhen. Im Zentrum stehen das Wohl und die umfassende Entwicklung des Kindes. Das Konzept der Tagesbetreuung der Stadt St.Gallen versteht Kinder als Persönlichkeiten mit Rechten, die aktiv in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt lernen und sich entwickeln. Dabei sind sie auf verlässliche Bezugspersonen angewiesen, die sie ernst nehmen und die für sie nötige Zeit aufbringen. Der wichtigste Bezugsort für Kinder ist die Familie. Die Tagesbetreuung bietet den angemeldeten Kindern auch ausserhalb der Familie klare Strukturen, damit sie Orientierung und Sicherheit im Alltag erlangen und zu selbstverantwortlichen und selbstbewussten Individuen heranwachsen. In diesem Sinne werden Kinder in den städtischen Angeboten in einem stabilen, auf Beziehung ausgerichteten Rahmen betreut. Tagesbetreuungen bieten Raum für informelles Lernen. Kinder sollen mit Freude Neues entdecken und ausprobieren und spielerisch ihre Selbst- und Sozialkompetenz trainieren.

Seit dem Jahr 2009 wurden an mehreren Standorten Tagesbetreuungen im Sinne von FSA+ aufgebaut. Im Postulatsbericht „Planung und Ausbau der FSA+ Angebote“¹ vom 24. Januar 2017 (nachfolgend Postulatsbericht FSA+) wies der Stadtrat darauf hin, dass noch nicht flächendeckend entsprechende Angebote zur Verfügung stehen. Er stellte in Aussicht, künftig in allen Schuleinzugsgebieten eine bedarfsgerechte und umfassende Tagesbetreuung im Sinne von FSA+ anzubieten, die eine durchgehende Betreuung vom Morgen bis am Abend, auch während neun der 13 Schulferienwochen, umfasst.

2 Tagesschule

In der Schweiz gibt es derzeit kein einheitliches Verständnis des Begriffs der Tagesschule. Oft wird eine Tagesschule als schulische Institution bezeichnet, die auf einem eigenen pädagogischen Konzept beruht und in welcher Unterricht und Betreuung ineinander fliessen. Für Tagesschulen gelten das Prinzip der Freiwilligkeit und das Prinzip der Unentgeltlichkeit. Den Eltern dürfen aber diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit der Kinder einsparen. Kinder, welche angemeldet sind, nehmen an den sogenannten Kernzeiten teil, welche grundsätzlich auch die Mittagszeit umfassen. Darüber bieten viele Tagesschulen Auffangzeiten an, für welche die Kinder separat angemeldet werden können. Die Führung der Tagesschule obliegt meist der Schulleitung. Oft übernehmen Lehrpersonen zumindest einen Teil der Betreuungsarbeit, meist zusammen mit Assistenzpersonal und Mitarbeitenden mit sozialpädagogischem Hintergrund.

3 Tagesschule am Beispiel der Stadt Zürich

In der Interpellation wird auf eine Abstimmungsvorlage mit der Bezeichnung «Tagesschule 2025» der Stadt Zürich verwiesen. Nachdem in einem Pilotbetrieb in einer ersten Phase sechs Schulen als Tagesschulen geführt wurden, hat die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich am 10. Juni 2018 zugestimmt, nun in einem zweiten Schritt 24 weitere Schulen im Modell der Tagesschule zu organisieren. Geplant ist, dass in einem dritten Schritt bis 2025 flächendeckend alle 100 Stadtzürcher Schulen zu Tagesschulen werden.

Das Modell der Stadt Zürich sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler über Mittag in der Schule bleiben, wenn sie nachmittags Unterricht haben. Je nach Alter der Kinder sind dies zwei bis vier Tage pro Woche. Im Anschluss an das Unterrichtsende bieten die Schulen Aufgabenstunden an. Für beide Angebote (Tagesschule und Aufgabenstunde) besteht eine Abmeldemöglichkeit. Die Eltern zahlen für das Mittagessen CHF 6 pro Mittag und Kind, im Härtefall sinkt der Beitrag auf CHF 4.50.

Zusätzlich stehen ab 7 Uhr am Morgen resp. bis 18 Uhr am Abend ergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung, für welche die Eltern ihre Kinder anmelden können. Es werden einkommensabhängige Gebühren verrechnet.

¹ Die Vorlage Nr. 75 vom 24. Januar 2017 wurde vom Stadtparlament an der Sitzung vom 21. März 2017 genehmigt.

4 Erwägungen

4.1 Unterschiede zwischen der Tagesbetreuung der Stadt St.Gallen und Tagesschulen

Ein Vergleich von organisatorischen und konzeptionellen Eckwerten der Tagesbetreuung der Stadt St.Gallen und der Tagesschule am Beispiel der Stadt Zürich ergibt folgendes Resultat:

	Tagesbetreuung Stadt St.Gallen	Tagesschule Stadt Zürich
Dauer der Mittagspause (ohne Unterricht)	120 Minuten	80 Minuten
Anwesenheit der Kinder über Mittag (pro Schulwoche)	Individuell und freiwillig (Anmeldung), nach Bedarf der Familie	zwei bis vier Tage pro Unterrichtswoche, je nach Alter; mit Abmeldemöglichkeit
Essen	Frisch vor Ort zubereitet und zertifiziert (Ama Terra)	Essen wird angeliefert
Übernehmen Lehrpersonen Betreuungsaufgaben?	Nein	Ja, teilweise
Wird das Essen gestaffelt eingenommen?	Nein, Kinder und Betreuungspersonen essen gemeinsam	Essen wird z.T. gestaffelt eingenommen (Platzverhältnisse)
Kosten / Mittag	Einkommensabhängig, CHF 8.20 bis CHF 13.00 (Betreuung und Essen)	CHF 6.00, in Härtefällen sinkt der Betrag bis CHF 4.50 (nur Essen)
Kosten für einen ganzen Betreuungstag (während Unterrichtswoche, inkl. Essen)	Einkommensabhängig, CHF 16.70 bis CHF 33.50	Einkommensabhängig, CHF 9.50 bis CHF 70.00

In konzeptioneller Hinsicht unterscheidet sich die Tagesbetreuung der Stadt St.Gallen in zwei wesentlichen Punkten von einer Tagesschule:

- Ein zentraler Unterschied liegt darin, dass ein angemeldetes Kind in der Tagesbetreuung der Stadt St.Gallen – anders als in einer Tagesschule – nicht während der gesamten definierten Kernzeit anwesend sein muss. Das Modell der Stadt St.Gallen ist flexibler. Es überlässt den Eltern, wie häufig und für welche Einheiten sie die Tagesbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen möchten. Während ein angemeldetes Kind in einer Tagesschule alle festgelegten Mittag (Kernzeit) vor Ort verbringen muss, lässt es das Modell der Stadt St.Gallen zu, dass ein Kind nur für diejenigen Betreuungseinheiten angemeldet wird, für welche die betreffende Familie aufgrund ihrer individuellen Situation einen Bedarf hat. Das gilt auch für den Mittag.
- Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass eine Tagesschule gemäss gängiger Vorstellung als Teil der Schule verstanden und in der Regel von der Schulleitung geführt wird. In einer typischen Tagesschule nehmen Lehrpersonen Betreuungsaufgaben wahr. In der Stadt St.Gallen arbeiten die Schuleinheiten und die Tagesbetreuungen zwar eng und partnerschaftlich zusammen, sie unterstehen aber je einer separaten Leitung. In den Tagesbetreuungsangeboten arbeiten überwiegend Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Fachpersonen Betreuung (FABE). Ergänzend zum ausgebildeten Fachpersonal kommen Betreuungshilfen ohne spezifische pädagogische Ausbildung und Auszubildende zum Einsatz. Das Modell der Stadt St.Gallen trennt die Bereiche Schule und Betreuung bewusst und klar. Die Tagesbetreuung der Stadt St.Gallen wird konzeptionell bewusst als familienergänzend, somit als ähnlich funktionierend wie eine Familie

verstanden. So wird speziell darauf geachtet, dass die Mahlzeiten in überschaubaren Gruppen eingenommen werden und die Räumlichkeiten in erster Linie auf die Freizeitbedürfnisse der Kinder ausgerichtet sind. Die Zeit, die ein Kind in einer Tagesbetreuung verbringt, ist Freizeit und keine Unterrichtszeit. In den Bereichen Freizeit und Unterricht gelten unterschiedliche Regeln und Umgangsformen. Anders als in der Schule werden die Betreuungspersonen von den Kindern in den Tagesbetreuungen mit «Du» angesprochen. Dementsprechend unterscheidet sich die Rolle der erwachsenen Bezugsperson. Anders als im Modell der Stadt St.Gallen sind in einer Tagesschule gemäss gängiger Vorstellung die Bereiche Unterricht und Betreuung bezüglich der Rolle der erwachsenen Bezugspersonen weniger klar getrennt.

Der Stadtrat beabsichtigt, die bewusst gewählte Ausrichtung der Tagesbetreuung der Stadt St.Gallen auch künftig beizubehalten. Gegenüber einer Tagesschule weist das St.Galler Betreuungsmodell entscheidende Vorteile auf. Es ist flexibler und bedarfsgerechter. Zudem erachtet der Stadtrat auch die familienergänzende Ausrichtung und die klare Trennung der Bereiche Freizeit und Unterricht als Vorteil.

4.2 Aktueller und künftiger Gebührentarif für die Tagesbetreuung der Stadt St.Gallen

Im Postulatsbericht «Überprüfung der Gebührentarife sämtlicher städtischen Betreuungsangebote, sowohl im Vorschul- als auch im Schulalter»² (nachfolgend Postulatsbericht Betreuung) wurden die Kosten der Tagesbetreuung von zehn Schweizer Städten verglichen. Es wurde ausgeführt, dass in den verglichenen Städten die Beteiligung der Eltern zwischen rund 10 % und rund 50 % der ausgewiesenen Kosten umfasst.

- Für die Tagesbetreuung der Stadt St.Gallen wurde ein Wert von 27 %³ der ausgewiesenen Brutto-Kosten erwähnt, verbunden mit der Aussage, dass dieser unter dem Durchschnitt von 33 % der verglichenen Städte liegt. Während der Minimaltarif für einen Betreuungstag in einer Tagesbetreuung der Stadt St.Gallen (CHF 16.70) dem Durchschnitt der anderen Städte entspricht, liegt der Maximaltarif (CHF 35) deutlich unter dem Durchschnitt (CHF 61).
- Zu den Kinderkrippen für Kinder im Vorschulalter wurde im Postulatsbericht Betreuung ausgeführt, dass die Stadt anerkannte private Trägerschaften nach Massgabe der Anzahl effektiv belegter Plätze subventioniert. Die Stadt bezahlt die Differenz zwischen dem Elternbeitrag und dem sogenannten Kostendeckenden Tagessatz⁴. Der Elternbeitrag für Kinderkrippen hängt von der individuellen finanziellen Situation einer Familie ab und bewegt sich pro Tag und Kind zwischen CHF 25 und den dem Kostendeckenden Tagessatz einer Kinderkrippe mit altersgemischten Gruppen. Er variiert je nach Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung zwischen CHF 93.10 und CHF 101.50. Im Durchschnitt tragen die Eltern aktuell rund 40 % der Vollkosten resp. des

² Die Vorlage Nr. 896 vom 26. September 2017 wurde vom Stadtparlament an der Sitzung vom 14. November 2017 als erledigt abgeschlossen.

³ Diese Aussage bezieht sich auf die Rechnung 2016. In der Rechnung 2017 umfassen die Elternbeiträge nur noch 25.2 % des Brutto-Aufwandes. Der Grund für die Differenz liegt unter anderem in ausgelaufenen Anschubfinanzierungen des Bundes und in unterschiedlich hohen Lohnrückerstattungen infolge Krankheit und Unfall. Die weiteren Gründe sind im Detail nicht bekannt. In den vergangenen Jahren wurde an mehreren Standorten ein umfassendes bedarfsgerechtes Angebot (FSA+) eingeführt. Das führt zu entsprechenden einmaligen Einrichtungskosten. Zudem wird vermutet, dass bei neuen Angeboten die Auslastung während einer ersten Phase nicht optimal ist und sich nach und nach verbessert.

⁴ Der aktuelle Kostendeckende Tagessatz entspricht den im Jahr 2011 berechneten und im Jahr 2014 überprüften Vollkosten einer Kinderkrippe und unterscheidet sich je nach Betreuungsmodell und Öffnungszeiten einer Kinderkrippe. Gleichzeitig mit dieser Interpellationsantwort unterbreitet der Stadtrat dem Stadtparlament eine Vorlage zur Anpassung des Kostendeckenden Tagessatzes der Kinderkrippen.

Kostendeckenden Tagessatzes. Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt der verglichenen Städte von 33 % der ausgewiesenen Kosten.

Für Einzelheiten zum aktuellen Gebührentarif wird auf den Postulatsbericht Betreuung und dessen Beilagen verwiesen.

Der Stadtrat stellte im Postulatsbericht Betreuung in Aussicht, die Unterschiede bei der Mitfinanzierung durch die Eltern in den Kinderkrippen einerseits und den Tagesbetreuungen andererseits zu reduzieren, indem die Elternbeiträge der Tagesbetreuung etwas angehoben und im entsprechenden Ausmass die Subventionen an die Kinderkrippen für Kinder im Vorschulalter budgetneutral erhöht werden. Gleichzeitig wurde eine Annäherung der Tarife unter Berücksichtigung der Betreuungsintensität angekündigt. Die entsprechenden Konzeptarbeiten wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen. Der Stadtrat plant, per Sommer 2019 die folgenden Anpassungen vorzunehmen, die in seiner Regelungskompetenz liegen:

- Innerhalb der Tagesbetreuungen soll für Kinder im Kindergartenalter ein neuer Tarif eingeführt werden, der angesichts der höheren Betreuungsintensität höher liegt als der Tarif für Primarschulkinder. Zudem werden die Tarife in der Tagesbetreuung generell angehoben. Die entsprechenden Mehreinnahmen werden budgetneutral für eine stärkere Subventionierung der Kinderkrippen eingesetzt. Durchschnittlich werden die Elternbeiträge an die Tagesbetreuungen für Kinder in Kindergartenalter um rund 22 % angehoben, diejenigen für Kinder im Primarschulalter um rund 9 %. Insgesamt betragen die Mehreinnahmen rund CHF 0.2 Mio. Familien mit vergleichsweise hohem Einkommen tragen einen grösseren Anteil der Gebührenerhöhung als Familien mit vergleichsweise tiefem Einkommen. Das führt dazu, dass der Maximaltarif (ab einem massgebenden Einkommen von CHF 95'000 und mehr) für Kinder im Kindergartenalter um rund 40 % erhöht wird und für Kinder im Primarschulalter um rund 23 %. Der Minimaltarif bleibt für Primarschulkinder unverändert, für Kindergartenkinder wird er leicht (rund 4 %) angehoben.
- Auch im Kinderkrippenbereich soll die Betreuungsintensität durch eine Abstufung der Tarife abgebildet werden. Konkret sollen neu drei nach Alter der Kinder abgestufte Tarife eingeführt werden, einer für Kinder im Säuglingsalter (bis 18 Monate), einer für Kleinkinder (18 Monate bis vier Jahre) und einer für Kinder im Kindergartenalter. Dabei nimmt die Beitragshöhe der Eltern nach Massgabe der Betreuungsintensität mit zunehmendem Alter ab. Es ist geplant, dass die Elternbeiträge an die Kinderkrippen für Kleinkinder im Durchschnitt um 12 % abnehmen und für Kinder im Kindergartenalter um rund 35 %. Für Säuglinge soll der Elternbeitrag angesichts der höheren Betreuungsintensität leicht erhöht werden (im Durchschnitt um rund 8 %). Nachdem der Geschwisterrabatt im Jahr 2014 für die Tagesbetreuungen aufgehoben wurde, soll dieser nun auch im Kinderkrippenbereich abgeschafft werden. Dies entspricht der Zielsetzung einer Angleichung der Gebührentarife bzw. der Tarifsysteme. Künftig gilt für die Kinderkrippen sowie für die Tagesbetreuung eine einheitliche Regelung. Das ist sachgerecht, weil das massgebende Einkommen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Familie bereits abbildet. Dabei ist die Anzahl der Kinder berücksichtigt: Je mehr Kinder eine Familie hat, desto mehr Kinderabzüge können bei den Steuern gemacht werden. Beim Einkommen fallen umso mehr Kinderzulagen an. Die Aufhebung des Geschwisterrabatts führt zu einer Umverteilung. Das Geld, das künftig durch den Wegfall des Geschwisterrabatts frei wird, wird nicht etwa eingespart, sondern umgelagert. Im entsprechenden Ausmass können die Elternbeiträge an einen einzelnen Kinderkrippenplatz gesenkt werden, konkret durchschnittlich um rund 6 %.

In der Beilage 3 befindet sich eine Grafik, welche die Unterschiede der heutigen und der geplanten neuen angenäherten Tarife aufzeigt.

5 Beantwortung der Fragen

In den nachfolgenden Antworten werden keine Zahlen hergeleitet. In der Beilage 2 befindet sich eine Hochrechnung, in welcher die Herleitung abgebildet ist. Für Einzelheiten wird darauf verwiesen.

Mit welchem Verlust auf der Einnahmenseite ist bei einem Vollausbau der Tagesbetreuung in der laufenden Rechnung zu rechnen, sollte die Betreuung kostenlos angeboten werden? Aufteilung nach einzelnen Betreuungsangeboten (Morgen, Mittagstisch, Nachmittag, Schulferien).

Werden die Elternbeiträge beibehalten, so beträgt der Netto-Aufwand der Stadt für die Tagesbetreuung am Ende des absehbaren Prognosehorizonts (2024) voraussichtlich CHF 11.4 Mio.⁵ Die Elternbeiträge betragen dann rund CHF 4.4 Mio. Würde die Tagesbetreuung unentgeltlich angeboten, so wäre dieses Total (CHF 4.4 Mio.) der Verlust der Stadt auf der Einnahmenseite. Die Verteilung auf die einzelnen Betreuungsangebote präsentiert sich wie folgt:

- Morgeneinheit: CHF 100'000
- Mittagseinheit: CHF 2'710'000
- Nachmittagseinheit 1 (vor der Schule): CHF 380'000
- Nachmittagseinheit 2 (nach der Schule): CHF 970'000
- Einheiten während der unterrichtsfreien Zeit: CHF 240'000

Mit welcher zusätzlichen Anzahl von Kindern muss bei einer kostenlosen Tagesbetreuung gerechnet werden? Welche zusätzlichen Kosten in Infrastruktur und Personal würden anfallen?

Die Prognose der Anzahl Schülerinnen und Schüler wird von der kantonalen Fachstelle für Statistik erstellt und jährlich aktualisiert. Die aktuelle Prognose vom Februar 2018 rechnet am Ende des aktuellen Prognosehorizonts (2024) mit 5'540 Kindern. Gestützt darauf ergeben sich für die Option einer allfälligen Unentgeltlichkeit der Tagesbetreuung die folgenden Kinderzahlen:

	Anzahl der teilnehmenden Kinder	In %	Anzahl der am Spitzentag anwesenden Kinder	In %
Beibehaltung der Gebühren	2'770	50 %	1'940	70 %
Einführung Unentgeltlichkeit	3'880	70 %	2'910	75 %
Zunahme infolge Unentgeltlichkeit	1'110		970	

⁵ Im Postulatsbericht FSA+ wurde für 2026 ein Netto-Aufwand von CHF 9.3 Mio. prognostiziert (vgl. S. 100). Diesem Betrag liegt die damals aktuelle Schülerzahlprognose vom Januar 2016 (5'294 Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter im Jahr 2022) und die (prov.) Rechnung 2016 zu Grunde. Die aktuelle Prognose (Januar 2018) rechnet für das Jahr 2022 mit 5'391 Kindern und für das Ende des Prognosehorizonts (2024) mit 5'540 Kindern. Zudem ist der Aufwand im Jahr 2017 im Verhältnis etwas stärker angestiegen als die Anzahl der betreuten Kinder. Für die Begründung wird auf die Fussnote 3 verwiesen.

Der Planung der Infrastruktur liegt die Annahme zugrunde, wonach 50 % der Kinder die Tagesbetreuung nutzen und davon 70 % am Spitzentag anwesend sind. Bei einer Unentgeltlichkeit des Angebots wäre davon auszugehen, dass 70 % der Kinder die Tagesbetreuung in Anspruch nehmen und davon 75 % am Spitzentag anwesend sind, was zu Mehrkosten von CHF 4.6 Mio. führt. Für jedes zusätzliche Kind am Spitzentag werden netto 4 m² Betreuungsfläche benötigt. Unter Einbezug der Neben-, Verkehrs- und Konstruktionsflächen vergrössert sich der Wert brutto auf 8.5 m². Für die 970 zusätzlichen Kinder am Spitzentag müsste demnach eine Fläche von 8'250 m² geschaffen werden. Die Investitionskosten pro m² betragen erfahrungsgemäss CHF 4'770. Das ergäbe einen Investitionsbedarf von CHF 39.4 Mio. Würde dieser Wert auf 30 Jahre abgeschrieben und kalkulatorisch mit 3 % verzinst, ergäben sich jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 1.9 Mio.

Im Ergebnis hätte die Einführung einer unentgeltlichen Tagesbetreuung jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund CHF 10.9 Mio. zur Folge (CHF + 4.4 Mio. durch den Wegfall der Elternbeiträge; CHF + 4.6 Mio. Zunahme der jährlichen Netto-Betriebskosten durch zusätzliche Kinder zufolge Unentgeltlichkeit; CHF + 1.9 Mio. für kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen). Davon beträgt die jährliche Zunahme der Personalkosten (inkl. Lohnnebenkosten), welche auf die Unentgeltlichkeit zurückzuführen wäre, CHF 2.7 Mio.

Ist der Stadtrat bereit die Erhebung von Gebühren für die Tagesbetreuung zu verzichten und die Reglemente dementsprechend anzupassen?

Nein, der Stadtrat ist nicht bereit, auf die Erhebung von Gebühren für die Tagesbetreuung zu verzichten. Gleichwohl stimmt er der Aussage der Interpellantinnen und Interpellanten zu, dass ein gutes Betreuungsangebot zu einer modernen Stadt gehört und Chancengleichheit für alle Familien schafft.

Der Hauptgrund, weshalb nicht auf die Gebühren verzichtet werden soll, liegt in der finanziellen Situation der Stadt St.Gallen, die aufgrund der Daten der Budgetierung 2019 und insbesondere der Auswertung der Plandaten der Jahre 2020, 2021 und 2022 als angespannt zu bezeichnen ist. Insbesondere in den Bereichen Schule (zunehmende Schülerzahlen, Umsetzung der flade-Vereinbarung), Tagesbetreuung (flächendeckender Ausbau des Angebots), Soziales (höhere Zahl an Unterstützungsleistungen, Zunahme der Beiträge an die stationäre Langzeitpflege) zeichnen sich steigende Ausgaben ab. Jede zusätzliche Belastung der Rechnung verringert die Möglichkeit, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Im Gegenteil: Mit jeder zusätzlichen Ausgabe steigt die Wahrscheinlichkeit für Steuererhöhungen. Die finanzielle Situation erfordert Disziplin. Viele der oben genannten Entwicklungen sind nicht oder nur bedingt beeinflussbar. Umso wichtiger ist es, im Bereich der beeinflussbaren Kosten keine neuen Ausgaben zu beschliessen. Das gilt auch für die Elternbeiträge im Bereich der Tagesbetreuung.

Es sind aber nicht allein die finanziellen Aussichten, die gegen eine Unentgeltlichkeit der Tagesbetreuung sprechen. Eine umfassende und qualitativ gute Tagesbetreuung ist sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse der Privaten (Familien), welche die Angebote nutzen. Daher ist es sachlich richtig, wenn sich im Sinne eines Mittelweges sowohl die Eltern als auch die Stadt an den Kosten beteiligen. Im Sinne einer guten sozialen Durchmischung und zur Erreichung des angestrebten öffentlichen Interesses ist es wichtig, dass die Tarife so ausgestaltet werden, dass

Kinder aus allen Bevölkerungs- und Einkommensschichten teilnehmen können. Das ist gewährleistet. Die Tarife der Tagesbetreuung sind entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgestuft. Bei der in Kap. 4.2 beschriebenen Tarifanpassung wurde der Minimaltarif für Primarschulkinder in der Tagesbetreuung nicht erhöht.

Wie in Kap. 4.2 beschrieben, sollen per Sommer 2019 die Tarife von Tagesbetreuungen und Krippen einander angenähert werden. Mit der allfälligen Einführung einer Unentgeltlichkeit würde sich das Tarifsysteem der Tagesbetreuung wieder stark von demjenigen der Kinderkrippen unterscheiden, weil letztere nach wie vor Elternbeiträge verlangen würden. Falls auch für die Eltern der Kinder in Kinderkrippen ein unentgeltliches Angebot eingeführt würde, hätte die Stadt die entsprechenden Mehrkosten (mindestens CHF 8 Mio. für die bereits heute anerkannten Krippen) zu tragen. Das wiederum würde die ohnehin angespannte finanzielle Situation zusätzlich verschärfen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Abderhalden

Beilagen:

- Interpellation vom 3. Juli 2018
- Hochrechnung und Herleitung der Kosten
- Grafik Tarifabstufungen Krippen und Tagesbetreuung